Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 20

Artikel: Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei

Autor: J.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66 Inseraten-Annahme, Drud und Bersand durch ben Berlag Otto Balter U. 6. - Olten

Bettagen zur "Schweizer=Schule": Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Ubonnements - Sahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Bortozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Kampf um die kathol. Schule in der Tichechoslowakei — Um die Pensionskasse der freiburg. Primar- und Sekundarlehrer — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Die Lehrerin Nr. 5

Der Kampf um die kathol. Schule in der Tschechoslowakei*)

Das Gebiet von Böhmen und Mähren und die Sudeten- und Karpatenländer waren schon zur Zeit der Glaubensspaltung der Schauplatz schwerer Kämpse. Im 17. Jahrhundert wurde zwar der Protestantismus aus Böhmen zurückgedrängt und zahlreiche blühende Iesuitentollegien sorgten für den intellestuellen Nachwuchs. Mit der Aushbedung des Iesuitenordens gingen aber diese Schulen ein, und unter Ioseph II. folgten noch viele andere Klosteraushebungen, die auch dem katholischen Schulwesen einen schlag versetzen.

Das habsburgische Desterreich des 19. Jahr= hunderts war vom Liberalismus beherrscht, troßbem im Reichsschulgesetz von 1869 die religiös= sittliche Erziehung gefordert wurde. Der ganze Beamtenapparat atmete ben Geift des Liberalismus; firchenfeindliche Schulinspektoren und Seminardirektoren (Dittes!) beherrschten das Feld. Ein Mi= nisterialerlaß vom Jahre 1870 verordnete, vor bem Gesetz seien nur jene Zeugnisse und Prüfungen anerkannt, die an Gomnasien erworben wurben, deren Professoren durch besondere Staatsprüfungen staatliche Approbation erlangt hatten. Die an andern Gymnasien gemachten Prüfungen waren vor dem Gesetze ungültig. Die zahlreichen Ordensschulen, deren Professoren in den Wissenschaften vorzüglich bewandert waren und gute Erziehungs= und Schülererfolge erzielten, wurden burch biefen Erlaß aufs schwerste betroffen, benn sie batten tein österreichisches Staatspatent. Damit trieb man die Studierenden in die staatlichen Mittelschulen hinein, die von firchenfeindlichem Geiste durchdrungen waren. Und bald zog denselbe Geist auch in die Volksschule ein, da die Lehrerbildung zum großen Teil auch in diese Strömung hineingeraten war. — Immer noch blied zwar die Bestimmung, daß die Kinder an den religiösen Uebungen teilzunehmen verpslichtet waren und der Religionsunterricht Pflichtsach war. Aber der herrschende Geist der religiösen Versslachung konnte dadurch nicht gebannt werden.

Um Ende des Weltkrieges wurde der neue tschoslowakische Staat ins Leben gerufen. Sein erster Unterrichtsminister Sabrman, Sozialbemofrat, stellte das ganze Schulwesen auf kirchenfeind= lichen Boden. Die obligatorische Teilnahme der Kinder am Gottesdienste wurde gestrichen, die Rruzifire wurden aus den Schullokalen entfernt, oftmals begleitet vom schamlosesten Hohn und Spott der aufgeklärten Lehrer. Das Schulgebet wurde abgeschafft, die Zahl der Religionsstunden an den höhern Lehranstalten berabgesett, zum Teil ganz gestrichen. Durch das Gesetz vom 9. April 1920 wurde die Verwaltung des Schulwesens neu geregelt und barin jede Vertretung ber Kirche ausgeschlossen. Mit dem "fleinen Schulgeset" vom 15. Juli 1922 wurde als neuer Lehrgegenstand eingeführt "Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung". Nur zu bald zeigte sich, daß unter dieser Flagge auch ein konfessionsloser Moralunterricht in die Schulen eingeschmuggelt werden wollte, der den fonfessionellen Religionsunterricht ersetzen und vendrängen sollte. Die Aufsicht über ben Religionsunterricht wurde ben staatlichen (firchenfeinblichen) Aufsichtsorganen übertragen. — Die einzige Möglichkeit, die Kinder religiös-sittlich zu

^{*)} Einläßlichere Angaben finden sich in "Schule und Erziehung", Heft 4, 1928; Berlag: Zentralstelle der kathol. Schulorganisation Deutschlands, Duffelborf.

erziehen, bot die Gründung von Privatschulen, die jedoch schon der Rosten wegen keine große Bedeutung erlangten. Zubem ist die Errichtung neuer Privatschulen von staatlicher Erlaubnis abhängig, die nur erteilt wird, wenn in derselben Gemeinde noch feine Schule berselben Sprache für mehr als 40 Schüler besteht. Auch hat es ber Staat in ber Sand, die Privatschulen zu schließen, namentlich burch die neue Gesethesnovelle vom Jahre 1928. Dieses Gesetz sieht auch die Erhaltung der konfes= sionellen Schulen burch Gemeindesteuern vor, verpflichtet aber die Kirchen dazu, auf einen jeden Lehrerposten 4000 Kronen an die Personalausga= ben der Schulen beizusteuern. Bisher hatten die Gemeinden bas Recht, tonfessionelle Schulen zu gründen und diese beliebig zu unterstützen. Jest find die konfessionellen Schulen in Gemeindeschulen umzuwandeln, falls die Gemeinde mehr als 50 Prozent der Schullasten trägt. Die Dienstpragmatik der Lehrerschaft an nichtstaatlichen Schulen ist bieselbe wie an staatlichen Schulen. Die Ernen= nung eines konfessionellen Lehrers ist von der Genehmigung des Landesschulrates abhängig. (Bergl. Ecclefiastica, 18. Febr. 1928.)

Die Zahl der fatholischen Schüler in Böhmen geht von Jahr zu Jahr zurud. An ben Burgerschulen find nur noch 66 Prozent der Kinder als Ratholiken eingetragen, etwa 15 Prozent gehören ber tschechoslowakischen National-Rirche an, über 14 Prozent sind konfessionslos. Bei den Volks= schulen Böhmens betragen die Katholiken 72,9 Prozent, die Anhänger der Nationalkirche 11,4 Prozent, die Konfessionslosen 10,9 Prozent. In den Mittelschulen verschiebt sich das Verhältnis zu Ungunften der Ratholiken. Un der Rarls-Universität in Prag sind nur mehr 46,6 Prozent Ratholiken, 21,4 Prozent Konfessionslose, noch schlimmer sieht's in der Technischen Sochschule aus, wo die Ratholiken kaum 40 Prozent ausmachen. erschreckendem Maße mehren sich die Konfessions= losen. -

Beim Kampf um die Entchriftlichung ber Schule standen die Lehrer in erster Front. großer Prozentsatz ber Lehrer Böhmens ift fonfessionslos, tropbem jest noch 34 der Bevölkerung römisch-katholisch sind, wenigstens dem Namen nach. Im Jahre 1923 gab es fast 40 Prozent konfessionslose Bürgerschullehrer (Sekundarschullehrer) und über 30 Prozent konfessionslose Bolksichullehrer; die Zahl der katholischen Lehrer geht Jahr für Jahr zurud. In Mähren find bie Berhältniffe bort ist die Bevölkerung zu neun etwas besser, Zehnteln katholisch, aber die Regievung sucht mit allen Mitteln die konfessionellen Schulen zu unterbrüden und sie konfessionslosen Lehrern auszuliefern.

Der Unterricht leibet selbstverständlich unter

einer solchen Führung. Sostematisch wird von der firchenfeindlichen Lehrerschaft daran gearbeitet, die katholischen Kinder ihrem Glauben zu entsremden. Auch der Geist der Lehrbücher ist kirchenfeindlich. Iohannes Hus, der Irrlehrer, wird den Kindern als Ideal (als Heiliger) hingestellt und dadurch der Gegensatzur katholischen Kirche schüle bleibt kein Mittel unversucht, den kirchenfeindlichen Geist unter der Iugend zu verbreiten, namentlich durch die sozialistischen Jugendorganisationen.

Die Bischöfe der Slovakei (östlicher Teil des Staates, früher vorwiegend ungarisch) haben jüngst dem Staatspräsidenten Masarpt und dem Minissterpräsidenten ein Memorandum eingereicht, worin sie in erster Linie die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Mittelschulen fordern. Bon 24 katholischen Mittelschulen wurden 22 vom Staate des ansprucht und ihres religiösen Charakters entkleidet. Dagegen hat der Staat die reformierten Mittelschulen in ihrem Charakter belassen, aber die Besoldungen übernommen.

In der Slovakei sind von 4003 Schulen nur 1128 staatlich (konfessionslos), die übrigen sind Gemeinde= oder konfessionelle Privatschulen. Das neue Schulgesetz von 1928 führt bie achtflassige Elementarschule ein und bringt der ohnehin armen Bevölkerung unenschwingliche neue Schullasten, daß sie biese ohne kräftige Mitwirtung des Staates einfach nicht zu tragen vermag. Sobald jedoch der Staat Beiträge leiften muß, wird die Schule zur fonfessionslosen Staatsschule. Die Katholiken der Slovakei reichten ber Regierung ein Gesuch ein, das mit 774,000 Unterschriften bedeckt war, worln sie eine entsprechende Staatsleiftung an die Schulen nach holländischem Spftem forderten; aber ohne Erfolg. Vielmehr muffen fie zusehen, wie immer mehr atheistische Lehrer aus Böhmen nach ber Slovafei versett werden bie darauf ausgehen, jeben religiösen Sinn in ben Rinderherzen zu erstiden. (Vergl. Ecclesiastica, 27. April 1929.)

Beiter geht der neue Unterrichtsminister Stefanet schwurstrads darauf aus, im ganzen Lande die "Einheitsschule" einzuführen, also ein staatliches Schulmonopol aufzurichten, das selbstverständlich jedes religiösen Charakters entkleidet sein würde. Obschon sonst für Desterreich wenig Sympathien mehr vorhanden sind in der Tschechoslovakei, ist man eifrig bestrebt, das Wiener Schulspstem zu kopieren, das unter Glödels Führung ganz bolschewissische Färdung angenommen hat.

Die Katholiken aller Landeskeile haben unter diesen Verhältnissen eine sehr schwierige Stellung. Der ganze Regierungsapparat arbeitet gegen sie. desgleichen die Presse. Viele sind religiös indifferent, auch wenn sie aus alter Gewohnheit hie und da am Gottesbienste noch teilnehmen. Materielle Sorgen heißen sie schweigen. Die Bischöse finden mit ihren Mahnschreiben bei der Masse meist nur schwaches Gehör. Die katholischen Politiker besinden sich in wenig imponierender Minderheit gegenüber den Kirchenseinden aller Schattierungen. Über eines hat die Bedrängnis zustande gebracht: ein regeres religiöses und aktives Leben der Katholiken. Sie bilden zwar nur einen kleinen Teil des Ganzen; aber hier

herrscht heilige Ueberzeugung. Das ist der erste Schritt zur Besserung. Doch müssen ihm noch viele weitere folgen, namentlich sehlt dem katholischen Volfe noch die Einig ung in den wichtigen grundsätzlichen Lebensfragen; es ist noch zu sehr in Parteien zersplittert, deren Programmpunkte wohl viel kleinen Nationalitätenhader verraten, aber noch zu wenig Großzügigkeit in den katholischen Kulturbesstrebungen.

Um die Pensionskasse der freiburg. Primar- und Sekundarlehrer

of Wir haben über die Jahresrechnung bereits in ber ersten Mainummer berichtet. Auf Samstag, ben 27. April war die Generalversammlung der Lehrer des Rantons einberufen. Sie war von über 200 Mitgliebern besucht und genehmigte das Protofoll und die Jahres= rechnung. Unfere Raffe wird burch einen Borftand von 5 Mitgliedern geleitet, wovon brei vom Staat aus Echrerfreisen und zwei burch bie Generalversammlung gewählt werden. Die Rechnung wird burch brei von ber Generalversammlung gewählte Revisoren geprüft und steht unter der Oberaufsicht des Staates. ziehungsbirektion, Staatsrat, Großer Rat.) Schide bies jum Berftandnis ber Berhaltniffe voraus. Die Revisoren stellten ber Raffaführung ein gutes Zeugnis aus; die Versammlung stimmte ohne Opposition bem Antrage ber Rechnungsprufer auf Genehmigung ber Rechnung zu.

Nach der statutengemäßen Wahl der austretenden Revisoren kam die Revision des Pensionsgesetzs zur Sprache. Dieses Gesetz ist nicht alt; es stammt aus dem Jahre 1922 und dieses ersetzte senes von 1917. Diese vielen Revisionen zeugen davon, daß man bei uns wie andernorts noch zu keiner Stadilität gelangt ist. 3. B. im Jahre 1917 sah das Gesetz eine Altersund Invalidenpension vor, die im Maximum 1200 Fr. betragen sollte und in 35 Dienstsahren erreichbar war. Den Hinterlassenen wurde so oft mal Fr. 40 ausbezahlt, als die Zahl der Dienstsahre die Zahl 10 übersteigt.

Der Kanton hat bann in ber Nachfriegszeit mit bem Spftem ber Teurungszulagen aufgeräumt und ein festes Befoldungsgesetz geschaffen. Dadurch murben bie Besolbungen auf ein Minimum von Fr. 3000 festgesetzt. Eine Unpaffung der Pensionskasse schien geboten. Es entstand bas Gesetz vom Jahre 1922. Bährend im Jahre 1917 der Eintritt in die neue Kasse durch ziemlich hohe Beiträge erkauft werden mußte, regierte bafur 1922 ber größte Optimismus. Die Bahl ber Dienstjahre wurde auf 30 festgesett; bie Lehrer zahlten 5 Prozent, 51/2 Prozent und 6 Prozent ihrer Besoldung als Beiträge, die Lehrerinnen 3 Prozent, ber Staat leistete auch Beiträge in biesem Sinne; ferner war eine außerorbentliche Staatssubvention vorgesehen, falls die finanzielle Lage es erfordern follte. Etwas später tam ein Gehaltsabbau um 5 Prozent. Die Pensionierten und bie im Abbaujahr Zurudgetretenen erhielten die Pension auf Grundlage des vollen Gehaltes. In den Jahren 1922 bis 1926 machte die Kasse gute Geschäfte. Die Pensionierten waren Mitglieber niederer Besolbungsklaffen, das Bermögen stieg. In den Rreisen ber Lehrerschaft wurde sogar verlautet, die Beiträge seien zu hoch, man könnte mit weniger auskommen; einige zweiselten an der Richtigkeit der Berechnungen der Experten. Allerdings war es immer und immer wieder der Kassenvorstand, der die Lage richtig beurteilte und auf die erhöhten Pensionen ausmerksam machte, die in kommenden Jahren zu zahlen seien, während die Beiträge so ziemlich gleich bleiben würden.

Das Gefet fah eine Ueberprüfung ber Finanglage nach 5 Jahren vor. Diese Ueberprüfung durch ben Erperten, Hrn. Universitätsprofessor Dr. Bans, hat nun stattgefunden. Der Bericht und bie Antrage bes Experten famen in ber Generalversammlung vom 27. April zur Sprache. Die "Schweizer-Schule" hat ähn= liche Fälle bereits schon berichtet; es scheinen mehr ober weniger überall ähnliche Berhältniffe zu berrichen, beshalb burfte eine Wiebergabe ber Fragen fur andere Rreise interessant sein. Der amtliche Experte unterbreitete den Borschlag auf die Abanderung der Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26 und 27 des bestehenden Gefetes. Urt. 15 handelt von den Mitgliederbeiträgen. Er beträgt nach dem Vorschlag 5 Prozent des Jahres= lohnes (intl. Wohnung und Beholzung) bis zum Betrage von Fr. 4000; 5,5 Prozent bis 5000 und 6 Progent bis Fr. 6000. Für bie Lehrerinnen beträgt ber Abzug für jebe Besolbungsflaffe 5 Prozent. Lehrerinnen fonnen mit 30 und die Lehrer mit 35 Dienstjahren zurücktreten. Der Staat entrichtet als ordent= liche Subvention fur die Lehrer 6 Prozent und fur die Lehrerinnen 5 Prozent des Gehaltes als jährlichen Beitrag. Diese Abweichungen vom Gesetz bes Jahres 1922 sollen ber Raffe jährlich 100,000 Fr. mehr einbringen. Der Staat, ber bie letten Jahre 20,000 Fr. als außerorbentliche Subvention zahlte, foll biefen Beitrag auf 50,000 Fr. erhöhen. Die Lehrerinnen bringen 7500 Fr. auf und 7500 Fr. zahlt ber Staat mehr als orbentliche Subvention. Dies wegen ben erhöhten Beiträgen ber Lehrerinnen. Den Reft von Fr. 30,000 follen bie Lehrer aufbringen, indem fie 35 statt 30 Dienstjahre auf sich nehmen. Bom 30. Dienstjahre an ift ihnen eine Berabsetzung ihres Jahresbeitrages um 50 Prozent gewährt.

Die Pension und die andern Borteile des Gesetzes.

Die Lehrer haben nach 35 Dienstjahren Anrecht auf 55 Prozent ihres letzten Jahresgehaltes als Pension. (Grenze Fr. 6000.) Die Pension steigt um 1 Prozent jedes Dienstjahr, bis zum 40. auf 60 Prozent.